

Eine wesentliche Erweiterungsmöglichkeit im direkten Umfeld ist durch die genannte räumliche Eingrenzung nicht ohne weiteres möglich. Allerdings ist noch über eine spätere Erweiterung des Geländes zu entscheiden, nämlich durch eine evtl. Einbeziehung der in unmittelbarer Nachbarschaft gelegenen Flächen, die heute noch für die Stadtgärtnerei genutzt werden.

Vorzug hat die Veräußerung des Erbbaurechts insgesamt, jedoch ist bei entsprechenden Nutzungskonzepten auch eine Teilung denkbar, sofern sie rechtlich und tatsächlich möglich ist.

Auf dem Gelände befinden sich Gebäude und Anlagen, welche mit Bestellung in das Eigentum des jeweiligen Erbbauberechtigten übergehen.



die alte Toto - Annahme



Stallgebäude auf dem Gelände der Pferderennbahn

Für diesen Wert ist eine angemessene Entschädigung zu leisten; sie ist bisher aktuell nicht festgestellt. Der für den Grund und Boden durch Gutachten empfohlene Wert beträgt 2.074.300,- Euro; daraus resultiert ein Erbbauzins in Höhe von 82.972,- Euro jährlich, welcher als Orientierungswert dienen soll.

Für Teilflächen der Pferderennbahn, des Golfplatzes und des Reitplatzes sind von der früheren Erbbauberechtigten mit Vereinen Verträge, z. T. mit Befristung geschlossen worden. Die Insolvenzverwalterin hat diese ohne nähere Prüfung vorsorglich gekündigt.

Interessenten für das Erbbaurecht bzw. für Teile davon geben bitte bis zum 30. Juli 2004 ein Angebot ab. Dieses soll enthalten:

- die Fläche, auf welche sich das Angebot bezieht,
- ein Investitions- und Nutzungskonzept,
- ein Angebot zum Wertausgleich für vorhandene Gebäude und Anlagen,
- ein Angebot für den Erbbauzins und
- die Zusage einer Bank zur Begleitung dieses Vorhabens.

Nach entsprechender Wertung der Angebote entscheidet der Stadtrat. Die Stadt behält sich jedoch vor, von einer Erbbaurechtsvergabe abzusehen, wenn die Angebote nicht mit den Grundsätzen der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt in Bezug auf die Veräußerung von Vermögenswerten übereinstimmen.